



Der Bürgermeister

Bereich: Stadtgrün und Friedhofswesen
Az: 67
Datum: 05.09.2008

2008/242
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	21.10.2008	

Betreff

Errichtung Naturlehrpfad im Naturschutzgebiet Langeloh

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die Errichtung des Naturlehrpfades im NSG Langeloh vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Auf Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen im Umweltausschuss vom 6.8.07 zur Errichtung eines Naturlehrpfades im Langeloh, hat der Bereich 67 die Voraussetzungen geprüft und den Kreis Recklinghausen förmlich beteiligt.

Ergebnis:

Biologische Station Herne:

Es wird ein „Nummernpfad“ mit 8-10 Stationen vorgeschlagen. Die Anlaufpunkte korrespondieren mit einer zugehörigen Begleitbroschüre, die in öffentlichen Einrichtungen, Internet etc. erhältlich ist.

Es werden 3-5 Führungen pro Jahr für interessierte Schulen und Gruppen angeboten. Zur Vermeidung von Vandalismusschäden und den damit verbundenen Unterhaltungsaufwendungen wird von der Aufstellung von Schildern, Informationstafeln etc. abgeraten.

Kreis Recklinghausen „Vestisches Umweltzentrum“:

Es gibt keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung des Pfades. Die Ver- und Gebote für Naturschutzgebiete und der Schutzzweck des Gebietes Langeloh sind zu berücksichtigen. Dies bedeutet insbesondere:

- Auf die Errichtung baulicher Anlagen ist zu verzichten
- Durch den Text zum Lehrpfad niemanden zu animieren, die bestehenden Wege zu verlassen
- Einen Hinweis anzubringen, keine Pflanzen oder Tiere zu entnehmen, sowie das Gesamtbiotop weitestgehend ungestört zu hinterlassen.
- Die weitere Planung ist mit den Unteren Landschaftsbehörden des Kreises Recklinghausen und der Stadt Herne abzustimmen. Der endgültige Plan ist von diesen auch zu genehmigen.

Eine Finanzierung durch den Kreis Recklinghausen wird ausgeschlossen.

Die Kosten für den Naturlehrpfad werden auf ca. 5 000.- € geschätzt. Hierin enthalten sind die Kosten zur Erstellung eines Textes, der Druck eines Faltblattes und die Erstellung einer Nummerierung vor Ort entlang des Weges.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	5.000,00€	€
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	5.000,00€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.